

# EKS-Förderung Informationsblatt für die Gruppenleitung



## Was ist das?

Du kannst für einkommensschwache Teilnehmende Zuschüsse zu den Fahrten- und Lagerbeiträgen bekommen.

## Welche Voraussetzungen müssen von Teilnehmenden erfüllen?

- 6 bis 26 Jahre alt
- Fahrt mindestens 9 bis längstens 21 Tage
- „Einkommensschwach“, d. h. Teilnehmende haben einen bestimmten Nachweis<sup>(1)</sup> oder fallen rechnerisch unter die Bemessungsgrenze<sup>(1)</sup>

## Welche Unterlagen muss ich einreichen?

- „EKS-Förderung - Ausfüllzettel“ und Nachweise
- Kopie der ausgefüllten Fahrtenanmeldung
- Kontodaten für die Fahrtenkasse
- Kontaktdaten der Fahrtenleitung

## Was habe ich zutun?

- Eltern bzw. Erziehungsberechtigte (gezielt) ansprechen
- „EKS-Förderung - Ausfüllzettel“ ausfüllen lassen  
→ Beachte: Bis zur vollständigen Klärung kein TN-Beitrag anfordern
- „EKS-Förderung - Ausfüllzettel“ und Dokumente an die LGS senden (Güntherstraße 34, 22087 Hamburg)
- warten auf Information, ob Förderung und in welcher Höhe gewährt wird
- nach Erhalt der Information → Rückmeldung an die Eltern, bzw. Erziehungsberechtigte geben
- auf Fahrt fahren  
→ Belege sammeln
- Abrechnung innerhalb eines Monats an die LGS senden (Güntherstraße 34, 22087 Hamburg)
- Geld zurückzahlen oder Geld erhalten  
→ Beachte: Es handelt sich um einen Vorschuss! Die Förderungshöhe ist abhängig von den tatsächlichen Ausgaben/Deckelung (Deckung: 20,00 €/Tag + 105,00 € Fahrtkosten)

## Gibt es Besonderheiten?

- Keine Doppelförderung, d.h. die Person darf nur einmal gefördert werden (z.B. EKS, WM)
- Beitragsbemessungsgrenzen sind hoch, dadurch wird man schnell als EKS eingestuft
- Besonderheiten bei „Info Abrechnung“ beachten

## Wer hilf mir?

- Unsere Geschäftsführerin, Kerstin Wolf (E-Mail: [gefue@vcp-hamburg.de](mailto:gefue@vcp-hamburg.de); Tel.: 040/3195818)
- Merkblätter der BASFI (Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration)

<sup>(1)</sup>siehe „EKS-Förderung – Ausfüllzettel“